WO-BV-01

Wahlordnung für die Wahl zum Bundesvorstand

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Gremium:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	09.10.2023
Tagesordnungspunkt:	T Tagesordnung/Formalia

Antragstext

1. Die Wahlen zum Bundesvorstand sind geheim und werden mittels einer Abstimmungssoftware (Televoter) durch ein Meinungsbild in Verbindung mit einer schriftlichen Bestätigungswahl durchgeführt.

2. Die Mitglieder des Bundesvorstandes nach § 17 Abs. 2 der Satzung werden in Einzelwahlverfahren gewählt. Reihenfolge: Vorsitzende, Vorsitzende*r, Politische*r Geschäftsführer*in, Bundesschatzmeister*in, zwei stellvertretende Vorsitzende.

3. Im Anschluss an die Wahl des Bundesvorstandes wird die frauenpolitische Sprecherin, der/die vielfaltspolitische Sprecher*in sowie der/die europäische und internationale Koordinator*in aus den gewählten Mitgliedern des Bundesvorstandes gewählt. Sie werden in verbundener Einzelwahl mittels einer Abstimmungssoftware durch ein Meinungsbild iVm. einer schriftlichen Schlussabstimmung gewählt.

4. Alle Kandidat*innen stellen sich nur einmal vor, und zwar vor der Wahl des Platzes, für den sie das erste Mal kandidieren. Die Kandidat*innenvorstellung erfolgt auf den jeweilig zu vergebenden Plätzen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen. Die Vorstellungszeit für Kandidaturen zum Bundesvorstand beträgt 10 Minuten.

5. Während der Vorstellung der Kandidat*innen können Fragen unter Angabe von Name und KV an die kandidierenden Personen schriftlich beim Präsidium eingereicht werden. Die schriftliche Frage ist in eine der beiden bereitgestellten Urnen (Frauen / Offen) einzuwerfen. Zur Beantwortung der Fragen stehen den jeweiligen Kandidat*innen 3 Minuten zur Verfügung. Das Präsidium verliest pro Kandidat*in maximal 2 gezogene Fragen.

6. Danach beginnen die Wahlgänge. In den Vorstand ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei einem erforderlichen zweiten Wahlgang ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Kommt eine solche Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, findet im 3. Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des 2. Wahlgangs statt.

7. Es wird ein schriftlicher Bestätigungswahlgang durchgeführt, dieser kann für alle Personenwahlen der BDK in einem Wahlgang erfolgen.

8.Damit alle Mitglieder sich über die Bewerber*innen informieren können, sollten Bewerbungen drei Wochen vor Beginn des Bundesparteitages über https://antraege.gruene.de eingereicht werden. Die Bewerbung bis zum Wahlgang bleibt ungeachtet dieser Frist möglich.